



Sachgebiet Bauverwaltung	Sachbearbeiter Frau Welz		
-----------------------------	-----------------------------	--	--

Beratung Bau- und Umweltausschuss	21.03.2023	Behandlung öffentlich	Zuständigkeit Entscheidung
--------------------------------------	------------	--------------------------	-------------------------------

Betreff

Bauleitplanung des Marktes Peiting; 5. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 92 „Solarpark Kiesgrube Stich und Schäller“; Trägerbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB; Beschluss

Anlagen:

B-Plan Solaranlage 24.01.2023
FNP Änderung Solaranlage 24.01.2023

Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat des Marktes Peiting hat in seiner öffentlichen Sitzung am 26.04.2022 die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes, sowie parallel die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 92 „Solarpark Kiesgrube Stich und Schäller“ im Regelverfahren (§§ 3, 4 ff. BauGB) beschlossen.

Anlass der Planung ist die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage im Südosten des Marktgebietes auf zwei Flächen mit insgesamt ca. 1,4 ha. Die Flächen dienen bisher dem Abbau von Kies (Kiesgrube) und sind inzwischen weitgehend verfüllt. Mit der Bauleitplanung beabsichtigt der Markt Peiting, dem allgemein bestehenden öffentlichen Interesse am Ausbau der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien und damit der Verantwortung für den allgemeinen Klimaschutz Rechnung zu tragen.

Die Stadt Schongau wird gemäß § 4 Abs. 2 BauGB als Träger öffentlicher Belange am Verfahren beteiligt und um Stellungnahme gebeten.

Die Bauverwaltung hat geprüft, ob die Stadt Schongau durch die vorliegende Bauleitplanung der Nachbargemeinde betroffen ist. Dies ist nicht der Fall, die beabsichtigte Planung lässt keine negativen Auswirkungen auf die Stadt Schongau erwarten.

Verfahrensunterlagen: <https://www.peiting.de/5-aenderung-flaechennutzungsplan-und-aufstellung-bebauungsplan-nr-92-solarpark-kiesgrube-stich-und-schaeller/>

Vorschlag zum Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Schongau beschließt, gegen die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 92 „Solarpark Kiesgrube Stich und Schäller“ des Marktes Peiting weder Bedenken noch Anregungen vorzubringen. Dies gilt auch für weitere Beteiligungen zu diesem Verfahren.